

# KRITISCHES STAATSDENKEN IN DER WEIMARER REPUBLIK

## NEUE BÜCHER ZU DEN THEORIEN VON NEUMANN, KELSEN UND HELLER

**Die Zeit der Weimarer Republik gehört zu den interessantesten Epochen staatstheoretischer Diskussionen im deutschen Sprachraum. Gerade auf der linken Seite des politischen Spektrums konkurrieren dabei sehr unterschiedliche Denkansätze. Drei neue Bücher setzen sich mit den Theorien von drei der prägendsten Denker auseinander.**

Der Kulturbruch des Nationalsozialismus führte dazu, dass die Theorien von Franz L. Neumann, Hans Kelsen und Herrmann Heller nicht mehr in den Mittelpunkt der Staatsrechtsdebatten in Deutschland zurückkehren konnten – sei es weil sie ins Exil gedrängt und dort verstorben sind, sei es weil sie bei der Rückkehr in die Bundesrepublik kaum noch mit Aufmerksamkeit an den rechtswissenschaftlichen Fakultäten bedacht wurden.

Auf der anderen Seite setzten schon in den frühen 1950er Jahren Bemühungen ein, Anknüpfungen an den erreichten Diskussionsstand aus der Weimarer Republik zu finden. Es bleibt neben anderen das Verdienst von Wolfgang Abendroth, beispielsweise Hermann Hellers Konzeption einer sozialen Demokratie in die Bundesrepublik hinübergerettet zu haben.

Wie David Strecker in seinem Beitrag im Band zu Neumann feststellt, ist der charakteristische Unterschied beim Vergleich zwischen den Verfassungsrechtsdiskursen in der Weimarer Republik und der Bundesrepublik, dass in der Weimarer Republik rechtstheoretischer und rechtsdogmatischer Diskurs zugleich politischer Kampf gewesen sind. Anders als in der Bundesrepublik hätten sich politische Kämpfe direkt in den juristischen Diskurs umgesetzt. Auch wenn Streckers Schlussfolgerung in Bezug auf die BRD durchaus zu diskutieren wäre – es ließe sich genauso die These aufstellen, dass politische Interessen innerhalb des juristischen Diskurses momentan nur deshalb nicht mehr wahrgenommen werden, weil eine bestimmte Art und Weise der (politischen) Verfassungsinterpretation gesiegt hat –, so trifft Strecker doch den Kern des anhaltenden Interesses an den Weimarer Rechts- und Verfassungstheorieebenen: Wie verhalten sich Macht und Recht zueinander, wie lässt sich Recht im Kontext der gesellschaftlichen Verhältnisse denken und interpretieren, und wie lassen sich gesellschaftliche Veränderungen mittels des Rechts erreichen oder absichern?

### Franz L. Neumann und die Funktion(en) des Rechts

Unter der Überschrift „Kritische Theorie des Staates“ setzen sich die insgesamt sieben Autoren im von Samuel Salzborn herausgegebenen Buch mit der Staatstheorie von Franz L. Neumann auseinander. Franz Neumann, in den 1920er Jahren als Jurist im Umfeld von Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung aktiv, ist auch heute noch vor allem durch seine Analyse des Rechtssystems des Nationalsozialismus mit dem im Exil verfassten Buch „Behemoth“ und der darin enthaltenen Theorie des NS-Unrechtsstaats bekannt. Da Neumann schon in den 1950er Jahren verstarb, konnte er sein Wirken nach dem Krieg nur noch kurze Zeit fortsetzen.

Samuel Salzborn grenzt bereits in der Einleitung konträr zum Titel des Sammelbandes das Denken Neumanns von der „Kritischen Theorie“ im Sinne des Instituts für Sozialforschung deutlich ab: Der Grundbegriff der Kritischen Theorie sei Gesellschaft, nicht Politik gewesen. Die Kritische Theorie mit ihren Hauptprotagonisten spielt denn im weiteren Buch auch kaum eine Rolle.

Der Bielefelder Rechtswissenschaftler Andreas Fisahn macht in seinem Beitrag drei Dimensionen des Rechts bei Neumann aus: Eine die Herrschaft verschleiernde, eine ökonomische und eine ethische Funktion des Rechts. Diese Differenzierung kann dabei helfen, die Beschreibung des Verhältnisses von Recht und Macht weiter auszudifferenzieren, indem Recht nicht nur auf eine Dimension blanker Gewalt oder von Herrschaft mittels unmittelbarem physischen Zwang reduziert wird.

Der bereits eingangs erwähnte David Strecker arbeitet in seinem Artikel über die Befassung mit Neumann hinausgehend ein Schema der Positionen in der Weimarer Staatsrechtsdebatte aus, in dessen Mittelpunkt dabei die Frage nach dem Zusammenhang von Recht und Macht steht. Scheidelinie sei in der Theorie die Frage gewesen, ob das Recht die Macht bestimmt, oder die Macht das Recht. Für die erste Gruppe stehe paradigmatisch Hans Kelsen, für die zweite Gruppe Carl Schmitt. Eine dritte Gruppe lasse sich dem sozialwissenschaftlichen Ansatz um Hermann Heller zuordnen.

### Kelsen und der Sinn des Formalismus

Hauke Brunkhorst und Rüdiger Voigt haben zum Werk Hans Kelsens ein mit 400 Seiten Umfang sehr üppiges Buch herausgegeben. Das durch die Beiträge des Bandes gezeichnete Panorama ist breit und beinhaltet unterschiedliche Perspektiven und Zugriffe auf Kelsens Werk. Deutlich wird, wie sehr Hans Kelsen zu einer Säkularisierung des Rechtsdenkens beigetragen hat. Entgegen einiger Interpretatio-



Foto: Nomos / Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Verlags

nen lässt Kelsens Theorie auch gesellschaftliche Machtverhältnisse in den Blick nehmen. In diesem Sinne handelt es sich bei der „Reinen Rechtslehre“ also keinesfalls um eine apolitische Konstruktion.

Einen sehr lesenswerten Beitrag steuert Robert Chr. van Ooyen bei. Bei Kelsen sei der Staat kein über den Partikularinteressen stehendes Etwas, eine solche Vorstellung sei vielmehr ein Mythos. Der Staat selber sei bei Kelsen Recht und damit Verfassung, und in diesem Sinne sei Verfassung als die Norm der Normen zu verstehen. Verfassungstheorie ist dann keine Theorie der guten und gerechten Ordnung, sondern im Ergebnis eine Theorie des positiven Rechts, das heißt des Verfahrens. Der Inhalt des positiven Rechts steht dem demokratischen Verhandlungsprozess damit völlig offen. Für van Ooyen ist dies der „emanzipatorisch-demokratische Sinn des Kelsenschen Formalismus“. Van Ooyen streicht auch heraus, dass Kelsen keine Vorbehalte gegen eine Parteiendemokratie formuliert habe, weil Staat eben das ist, was die unterschiedlichen Interessen daraus machen. In eine ähnliche Richtung geht auch der Beitrag von Bernstorff mit Blick auf das Völkerrecht. Kelsen habe in seiner Theorie nach einem völkerrechtlichen Standpunkt außerhalb von Macht und Moral gesucht.

Gerade diese Ansätze sind wichtig, denn sie machen deutlich, dass Kelsen gerade nicht ein politisch unbeteiligter Dogmatiker eines Pyramidenmodells der Normen war, sondern mittels seiner Beschreibung gerade die Möglichkeit zu demokratischer Gestaltung und Mitbestimmung eröffnet hat. Was bei Kelsen fehlt, und dies wird in der Abgrenzung gerade zu den Werken von Heller und Neumann deutlich, ist eine Theorie der Entstehung und Bedeutung gesellschaftlicher Macht.

#### Souveräne Demokratie bei Heller

Demgegenüber hat Marcus Llanque in seinem Sammelband zu Hermann Heller den Fokus auf „Souveräne Demokratie und soziale Homogenität“ gelegt. Nach der Revolution 1920 in die SPD eingetreten, wendete sich Heller klar gegen Marxismus und historischen Materialismus. Innerhalb der Richtungsdebatten bei den Jungsozialisten unterstützte er den rechten Flügel um den Hofgeismarer Kreis. Zunächst war Heller vor allem in der Volkshochschulbewegung aktiv, einen ordentlichen Lehrstuhl an einer juristischen Fakultät erhielt er erst 1932. Mit der Machtübertragung an die Nationalsozialisten muss Heller Deutschland verlassen, er starb früh im Herbst des Jahres 1933 im Exil in Spanien.

Der Herausgeber stellt in seiner Einleitung Heller als einen linken Rechtsdenker dar, der in der Gedankenwelt der klassischen Staatslehre verhaftet gewesen sei, und die Herausbildung von Recht als bedeutende Kulturleistung verstand. Daher sah er auch nicht das Ziel einer Aufhebung und Überwindung des Rechts, sondern einer Weiterentwicklung der Gesellschaft mit und durch das Recht. Somit habe auch der Begriff der Souveränität bei Heller eine große Bedeutung besessen.

Manfred Gangl geht dieser Souveränitätskonzeption in seinem Beitrag nach. Hans Kelsen habe den Begriff der Souveränität dekonstruiert, für ihn sei selbst so etwas wie Volkssouveränität nicht denkbar gewesen. Demgegenüber sei es Carl Schmitt ausschließlich um die Herstellung souveräner Entscheidungsgewalt gegangen. Für Hermann Heller hingegen habe weder eine „willenslose Norm“ noch ein „normloser Wille“ im Mittelpunkt der Überlegungen gestanden. Für Heller sei die Existenz von Staatsgewalt schlicht die Voraussetzung gewesen, Recht zu setzen. Die Einheit des Rechtssystems als Ausdruck einer herrschaftlichen Willenseinheit.

Einen wichtigen Unterschied zu Carl Schmitt führt auch Ulderico Pomarici an: Für Heller sei gerade nicht die Identifizierung des Feindes die Aufgabe von Politik, sondern im Gegenteil die Herstellung von Einheit. Dazu zitiert Pomarici Heller mehrfach direkt: „Politik heißt die Ordnung des Zusammenwirkens menschlicher Gegenseitigkeitsbeziehungen aller Art“.

Auch Detlef Lehnert arbeitet heraus, dass für Heller gesellschaftliche Pluralität als Basis für politische Einheitsbildung bestanden habe. Daran anschließend lässt sich auch der Beitrag von Michael Henkel lesen, der nachzeichnet, wie Heller den Staatsbegriff „von der Politik aus“ entwickelt habe.

Gerade dies ist wichtig, um Heller auch vor falschen Vereinnahmungen durch VertreterInnen nicht nur sozialer, sondern vor allem ethnischer und sonstiger Homogenitäten in Schutz zu nehmen.

#### Notwendigkeit einer Weiterentwicklung

Alle drei Bücher zeigen, wie lohnend es nach wie vor ist, sich mit den Staatsdiskussionen aus der Weimarer Republik zu beschäftigen. Zu bemängeln wäre, dass fast alle Beiträge sich auf eine Rekonstruktion des Denkens des jeweiligen Verfassungstheoretikers beschränken und dieses in den zeitgenössischen intellektuellen Kontext einordnen. Interessant wird es für die Zukunft derweil vor allem sein, neben der weiteren Aufarbeitung der Werke, auch aktuelle Verfassungsinterpretationen im Rückgriff auf die Theorien zu schaffen. In den letzten Jahren sind erste Publikationen erschienen, die auch die Staatswerdung der Europäischen Union mit Hilfe der Ansätze bei Hermann Heller einzuordnen versuchen. Für das Weiterdenken bieten die drei Bände einen guten Ausgangspunkt.

Thilo Scholle hat in Münster Jura studiert und lebt in Lünen.

#### Thilo Scholle hat in Münster Jura studiert und lebt in Lünen.

**Marcus Llanque** (Hrsg.), *Souveräne Demokratie und soziale Homogenität. Das politische Denken Hermann Hellers*, Nomos-Verlag, Baden-Baden 2010, 280 Seiten, 29 €.

**Hauke Brunkhorst / Rüdiger Voigt** (Hrsg.), *Rechts-Staat, Staat, internationale Gemeinschaft und Völkerrecht bei Hans Kelsen*, Nomos-Verlag, Baden-Baden 2008, 400 Seiten, 49 €.

**Samuel Salzborn** (Hrsg.), *Kritische Theorie des Staates. Staat und Recht bei Franz L. Neumann*, Nomos-Verlag, Baden-Baden 2009, 196 Seiten, 29 €.

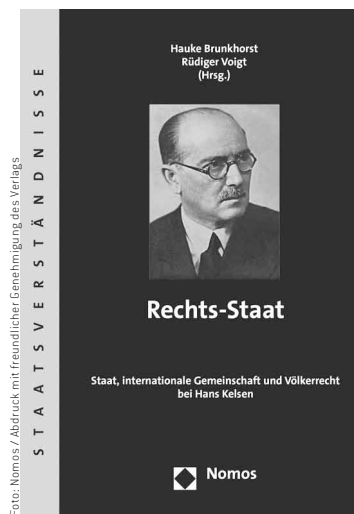


Photo: Nomos / Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Verlags

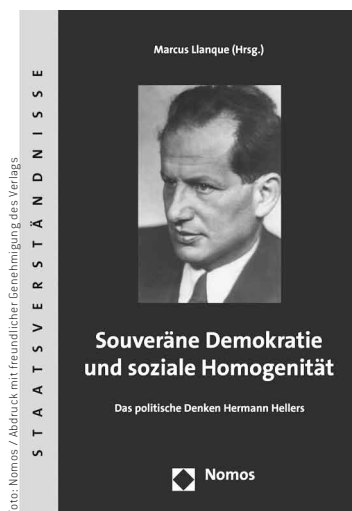


Photo: Nomos / Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Verlags